

# Öffentliche Aufträge

Februar 2002

## Wer ist „öffentlicher Auftraggeber“?

Öffentliche Auftraggeber - und damit zur Anwendung der Vergabevorschriften verpflichtet - sind in der Regel alle Dienststellen des Bundes und des Landes, aber auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Es gibt jedoch auch Ausnahmen; Betriebe, die in den Sektoren öffentlicher Verkehr, Versorgung mit Wärme, Strom, Trinkwasser und Gas tätig sind, haben - unabhängig davon, ob sie privatrechtlich organisiert oder staatliche Stellen sind - zumindest europäische Vergabebestimmungen einzuhalten, nämlich die sogenannte EU-Sektorenrichtlinie (SKR).

Hinzu kommen zahlreiche Institutionen, die das öffentliche Vergaberecht freiwillig anwenden oder weil sie aufgrund staatlicher Zuschüsse dazu verpflichtet wurden.

## Was ist „öffentliche Auftragsvergabe“?

Die **Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)**, die **Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL)**, und die **Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF)** sind die Grundlagen der weitaus meisten öffentlichen Aufträge.

Öffentliche Aufträge sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen werden Leistungen beschränkt ausgeschrieben oder freihändig vergeben. Darüber hinaus gibt es den Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden allgemein bekannt gemacht.

Bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte sind zusätzlich die **Vergabevorschriften der Europäischen Union** anzuwenden, die in die VOB und VOL eingearbeitet wurden. Die VOF regelt ausschließlich Vergaben nach EU-Vergaberecht. Das EU-Vergabeverfahren ist dem nationalen Vergabeverfahren ähnlich: Es wird unterschieden zwischen offenem Verfahren (analog öffentlicher Ausschreibung), nichtoffenem Verfahren (analog Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung) und Verhandlungsverfahren (analog freihändiger Vergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb).

Bei Unterschreitung bestimmter **Wertgrenzen** dürfen die Vergabestellen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abweichen. Bei der beschränkten Ausschreibung wird eine begrenzte Zahl von Unternehmen (mindestens drei) zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und - wie auch bei der öffentlichen Ausschreibung - ein vorher festgelegter Angebotsöffnungstermin durchgeführt. Bei Angebotseröffnungen im VOB-Verfahren dürfen die Bieter teilnehmen. In Sonderfällen ist auch eine freihändige Vergabe möglich. Der öffentliche Auftraggeber wendet sich direkt an bestimmte Unternehmen. Die Wertgrenzen liegen für Bauleistungen bei zur Zeit EURO 100.000 (beschränkte Ausschreibung) und EURO 5.000 (freihändige Vergabe) und bei Liefer- und Dienstleistungen bei EURO 25.000 (beschränkte Ausschreibung) und EURO 2.500 (freihändige Vergabe).

Textausgaben der VOB (nur Teile A und B), der VOL und der VOF kann man bei der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 100534, 50667 Köln oder im Buchhandel käuflich erwerben. Der Preis liegt pro Exemplar z.Z. bei ca. EURO 10,- ohne Versandkosten. Eine detaillierte Anweisung zur Anwendung der Vergabevorschriften liegt mit der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Aufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau) vor, die auch einen VOL-Teil enthält und über den Kulturbuchverlag, Postfach 470449, 12313 Berlin, käuflich erworben werden kann.

## Wo werden öffentliche Aufträge bekannt gemacht?

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden öffentlich bekannt gegeben und zwar unter anderem im

- Amtsblatt für Berlin, zu beziehen über den Kulturbuchverlag, Postfach 470449, 12313 Berlin, Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>, E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de
- Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg, Bauwirtschaftliche Verlags- und Service-GmbH, Calauer Str. 70, 03048 Cottbus, Internet: <http://www.ausschreibungen-brandenburg.de>
- Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, DVZ-Marketing-Service GmbH, Nietlebener Str. 1, 06126 Halle (Saale)
- Bundesausschreibungsblatt, Bundesausschreibungsblatt GmbH, Postfach 200180, 40099 Düsseldorf, Tel. 0211/37 08 48/49, Fax. 0211/38 16 07, Internet: <http://www.bundesausschreibungsblatt.de>
- Supplement S zum Amtsblatt der EU, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 100534, 50667 Köln (nur als CD-ROM erhältlich oder kostenfrei im Internet unter <http://ted.europ.eu.int/ojs/html/index2.htm>).

Die amtlichen Veröffentlichungen können in mehreren öffentlichen Bibliotheken, z. B. bei der Senatsbibliothek, Str. des 17. Juni 112, 10623 Berlin (Ernst-Reuter-Haus) eingesehen werden.

Abonnenten von Ausschreibungsblättern, z.B. des Bundesausschreibungsblattes bzw. des Amtsblattes für Berlin können die Daten auch über Internet einsehen.

Die Bekanntmachungen des Supplements S des Amtsblatts der EU werden darüber hinaus von ERIC Berlin (offizielle EU-Beratungsstelle für Unternehmen bei der BAO BERLIN International GmbH) im Hause der IHK Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, Tel. 315 10 - 240/241, Fax. 315 10 316, angeboten. Wegen der speziell auf das Unternehmen zugeschnittenen Datenbankrecherche TED (Tender Electronic Daily) und der damit verbundenen Preisstaffelung ist ein vorheriges Beratungsgespräch bei der BAO Berlin erforderlich.

Zudem können beim Wirtschafts-Informations-Dienst (WIDI) u.a. Informationen über geplante Investitionsvorhaben der öffentlichen (als auch der privaten) Hand abgerufen werden. WIDI wird geführt von der Investitionsbank Berlin, Wirtschafts-Informations-Dienst-, Spichernstr. 2, 10777 Berlin, Postanschrift: 10702 Berlin, Tel. 2125-2929, Fax. 2125-2902, Internet: <http://www.widi.investitionsbank.de>. Die Serviceleistungen des WIDI sind unentgeltlich.

## Was muss ich als Anbieter beachten?

Schon bei der Angebotsbearbeitung und vor Abgabe des Angebots sollte folgendes beachtet werden:

- Die Angebotsfrist unbedingt einhalten!
- Ist eine Ortsbesichtigung erforderlich?
- Das Angebot muss alle geforderten Angaben und Preise enthalten!
- Auf keinen Fall die Verdingungsunterlagen verändern oder ergänzen!
- Die Angebote müssen rechtsverbindlich (von der verantwortlichen Person an der vorgesehenen Stelle) unterschrieben sein!
- Nebenangebote und Änderungsvorschläge müssen gesondert als Anlage zu den Vergabeunterlagen gemacht werden und sind gesondert zu unterschreiben!
- Muster und Proben müssen als zum Angebot zugehörig gekennzeichnet werden. Bieter, die ihre Muster und Proben nach erfolgloser Beteiligung zurückwünschen, sollten dies in ihrem Angebot zum Ausdruck bringen.
- Sollten für den Gegenstand des Angebots Schutzrechte bestehen, sollte dies unbedingt im Angebot zum Ausdruck gebracht werden.
- Das Angebot muss in einem verschlossenen und gesondert gekennzeichneten (Angebot für...; nicht öffnen vor dem...) Umschlag eingereicht werden. Bei postalischer Übersendung empfiehlt sich ein zweifacher Umschlag. Auf keinen Fall das Angebot per Telefax übersenden.

Das wirtschaftlichste - nicht das billigste - Angebot erhält den Zuschlag.

Bauunternehmen und Handwerksbetrieben wird empfohlen, sich in das **Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV-VOB)** eintragen zu lassen. Das ULV-VOB wird bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (vormals Bauen, Wohnen und Verkehr), Referat VI A, Behrenstr. 42-45, 10117 Berlin geführt. Für alle anderen Unternehmen ist es von Vorteil, sich in das bei der BAO BERLIN geführte **Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (ULV-VOL)** eintragen zu lassen. Beides ist keine Voraussetzung für den Erhalt eines öffentlichen Auftrags, erleichtert der Vergabestelle aber die Prüfung, ob es sich bei dem Anbieter um ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen handelt. In den Fällen der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe hat die Eintragung in das ULV insofern Bedeutung, als die Vergabestelle den Kreis der Bieter anhand dieser Verzeichnisse auswählen kann. Darüber hinaus können so die Kosten für die ansonsten jeweils einzeln zu erbringenden Nachweise gespart werden. Die Kosten für die Eintragung sowie die Verlängerung in das ULV-VOB betragen z.Z. rd. EURO 180,-. Die Eintragung in das ULV-VOL kostet z.Z. 180 EURO, die Verlängerung der Eintragung um ein weiteres Jahr 130 EURO.

Bei Aufträgen von **Vergabestellen des Bundes und der anderen Bundesländer**, die öffentlich ausgeschrieben werden, kann sich jeder Bieter frei bewerben. Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben haben die Auftragsberatungsstellen der Bundesländer (in Berlin die BAO BERLIN) das Recht zur Firmenbenennung gegenüber diesen Vergabestellen. Für diese Fälle, insbesondere für Aufträge der Bundeswehr, ist die Eintragung in die dafür vorgesehene Firmendatenbank wichtig.

Die Teilnahme am Wettbewerb um **NATO-Aufträge** (die einen Teil der Bundeswehr-Aufträge ausmachen) setzt eine besondere Überprüfung des Bewerbers voraus. Der Bewerber muss dazu bei dem Wirtschaftsministerium, in dessen Land der Hauptsitz seines Unternehmens liegt, ein NATO-weit genormtes Antragsformular anfordern. In Berlin ist dies die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Referat I E, Martin-Luther-Str. 105, 10820 Berlin, Postanschrift 10825 Berlin. Es wird darauf hingewiesen, dass über 90 % aller NATO-Aufträge nicht im „geheimen“ Bereich liegen. Ferner reicht die Bearbeitungszeit bis zur Eintragung in die Firmenliste der NATO normalerweise nicht aus, um sich um einen aktuellen Auftrag zu bewerben. Es empfiehlt sich daher, den Antrag unabhängig von einem konkreten Vergabefall zu stellen. Gegenstand dieser NATO-Aufträge sind ausschließlich Baumaßnahmen und die Beschaffung technischer Einrichtungen.

Unternehmen, die sich für Aufträge in sicherheitsempfindlichen Bereichen interessieren, müssen vorher einer **Sicherheitsüberprüfung** unterzogen worden sein. Informationen über den „Geheimenschutz in der Wirtschaft“ erhält man bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Referat I F, Martin-Luther-Str. 105, 10820 Berlin, Postanschrift 10825 Berlin.

## Wo kann ich mich beschweren?

Bei Vergaben gemäß EU-Vorschriften, d.h. ab den EU-Schwellenwerten, kann bei der zuständigen Vergabekammer die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens beantragt werden. Hierbei sind jedoch wegen des gerichtsähnlichen Verfahrens die förmlichen Voraussetzungen unbedingt einzuhalten:

- der Antragsteller muss die Vergabestelle vorher auf die Verstöße gegen Vergaberecht schriftlich und unverzüglich hingewiesen haben,
- es ist ein eindeutiger Antragsschriftsatz mit Begründung, Beweismitteln und der Darlegung des zu entstehenden Schadens bei der Vergabekammer vorzulegen,
- werden die Voraussetzungen (auch die formalen) eines Antrages auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nicht erfüllt, wird der Antrag wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen; die Kosten muss der Antragsteller dennoch tragen,

- es entstehen bei Unterliegen vor der Vergabekammer Kosten; die Regelgebühr beträgt Euro 2.500, bei Missbrauch des Nachprüfungsverfahrens besteht die Gefahr von Schadenersatz.

Die Anschrift der Vergabekammer für die öffentlichen Auftraggeber Berlins lautet:

**Vergabekammer des Landes Berlin**

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin, Tel. 0 30/90 13 83 16, Fax. 0 30/90 13 76 13

Die Anschrift der Vergabekammer für die öffentlichen Auftraggeber des Bundes lautet:

**Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt**

Kaiser-Friedrich-Str. 16, 53113 Bonn, Tel. 02 28/94 99-5 62 oder -5 68,  
Fax: 02 28/94 99-1 63

Anstelle eines Antrags bei der Vergabekammer bzw. bei Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte kann auch formlos die **VOB-** bzw. die **VOL-Beschwerdestelle** angerufen werden (Anschriften siehe unten), die Vergabeverstößen informell nachgeht.

## Noch Fragen offen?

Sollten noch Fragen offen sein, kann man sich an folgende Stellen wenden:

### **BAO BERLIN International GmbH (Offizielle Auftragsberatungsstelle des Landes Berlin)**

Fasanenstr. 85

10623 Berlin (im Gebäude der Industrie- und Handelskammer zu Berlin)

Tel. 315 10 318 Herr Kühn  
315 10 251 Frau Dr. Stiehler  
315 10 313 Herr Christoph  
315 10 205 Frau RA Haubitzober  
315 10 464 Herr Bauz (Zubenennung)  
315 10 318 Frau Koch (Weiterbildungsorganisation)  
315 10 315 Frau Brand (ULV-VOL)

Fax. 315 10 555

Internet: <http://www.baoberlin.de>

E-Mail: [oefauftrag@berlin.ihk.de](mailto:oefauftrag@berlin.ihk.de)

### **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

BWV VI A (VOB-Beschwerdestelle)

Behrenstr. 42-45

10117 Berlin

Tel. 9020 - 5520 Herr Groth  
9020 - 5153 Herr Klemesch  
9020 - 5157 Herr Maaß (VOB)  
9020 - 5301 Herr Meinhardt (Architekten- und Ingenieurleistungen)  
9020 - 5295/5290 (ULV-VOB)

Fax. 9020 – 5664

Internet: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>

### **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen**

I E (VOL-Beschwerdestelle)

Martin-Luther-Str. 105

10820 Berlin

Tel. 9013 - 8317 Herr Scholz  
9013 - 7456 Herr Schoening  
9013 - 8498 Herr Bogenschneider ([bogen@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de](mailto:bogen@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de))

Fax. 9013 –7613

Internet: <http://www.berlin.de/wirtschaftssenat>